Trump lässt Atomkraft wieder aufleben

Veröffentlicht am 6. Juni 2025

Mobeen Tahir
Director, Macroeconomics and Thematic Research

Die wichtigsten Erkenntnisse

- Trumps Anordnungen zielen darauf ab, die Kernenergie in den Mittelpunkt der zukünftigen Energiestrategie der USA zu stellen.
- Die Märkte haben positiv reagiert und sehen in dem Schritt einen Katalysator für dauerhaftes Branchenwachstum.
- Zuwächse in der Wertschöpfungskette von Uran und Atomenergie zeigen die Chancen für Anleger auf.

„Wenn es jemals möglich wäre, die Zerfallsrate der Radioelemente nach Belieben zu kontrollieren, könnte eine enorme Menge an Energie aus einer kleinen Menge an Materie gewonnen werden.“ – Ernest Rutherford, britischer Physiker, der aufgrund seines Beitrags zur Theorie der Atomstruktur (1904) als Vater der Atomwissenschaft gilt.

Die Geschichte der Kernenergie beginnt mit der Vorstellung aus dem antiken Griechenland, dass alle Materie aus unteilbaren Atomen besteht. Aber erst im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert entschlüsselten Wissenschaftler nach und nach die Geheimnisse des Atoms. 1896 entdeckte Henri Becquerel die Radioaktivität, gefolgt von den Arbeiten von Marie und Pierre Curie zur Isolierung radioaktiver Elemente. Ernest Rutherfords Experimente enthüllten später den Atomkern, womit die Grundlage für Kernreaktionen gelegt wurde.

Der eigentliche Wendepunkt kam 1938, als die deutschen Wissenschaftler Otto Hahn und Fritz Strassmann die Kernspaltung entdeckten – die Spaltung eines Atomkerns zur Freisetzung von Energie. Dieser Durchbruch führte 1942 zum ersten Kernreaktor, der unter der Leitung von Enrico Fermi in Chicago gebaut wurde. Atomenergie wurde zunächst für die Kriegsführung genutzt, fand aber bald auch friedliche Anwendungen und versorgte Häuser und Städte mit Strom. Das Potenzial, das Rutherford sich ausmalte, war nun Realität – eine transformative Kraft in Wissenschaft und Gesellschaft.

Doch die Reise der Atomenergie verlief alles andere als reibungslos. Spektakuläre Unfälle lösten öffentliche Kritik aus und führten zu weitreichenden Abschaltungen, insbesondere nach Fukushima im Jahr 2011.

In unserem thematischen Ausblick zu Beginn dieses Jahres führten wir aus, dass sich diese Situation allmählich ändert. Big Tech investiert jetzt massiv in die Kernenergie, um energieintensive Rechenzentren

zu betreiben. Außerdem deuteten wir an, dass Trump eine Rolle spielen könnte, da die Deregulierung schnellere Innovationen ermöglicht und den Bedarf an nachhaltigen Energiequellen erhöht.

Jetzt hat Trump einen gewagten Schritt gemacht und die Märkte horchen auf.

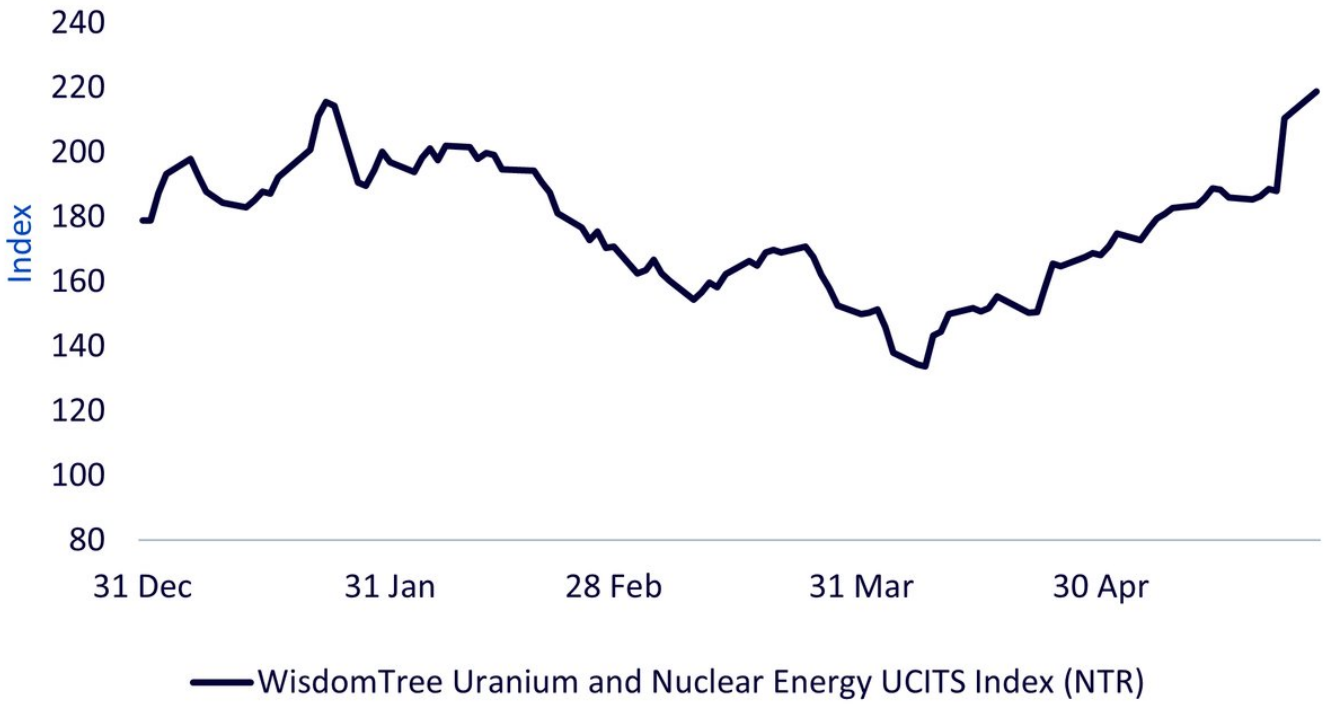
Anordnungen von Trump

Am 23. Mai 2025 unterzeichnete Präsident Donald Trump mehrere Durchführungsverordnungen, die darauf abzielen, die Nuklearenergiekapazitäten der USA drastisch auszubauen und die amerikanische Führungsrolle auf diesem Gebiet wieder zu stärken. Nach der Devise „Reinvigorating the Nuclear Industrial Base“ hat sich Trump ein ambitioniertes Ziel gesetzt: die Vervierfachung der Kernkraftkapazität von 100 Gigawatt auf 400 Gigawatt bis zum Jahr 2050. Dazu gehören Pläne zur Leistungssteigerung in bestehenden Kraftwerken, der Bau von zehn neuen Großreaktoren bis 2030 und umfassende Reformen des Energieministeriums (DOE) und der Atomaufsichtsbehörde (NRC). Die Anordnungen fordern Genehmigungsentscheidungen für neue Reaktoren innerhalb von 18 Monaten und mehr Flexibilität bei der Erprobung und dem Einsatz fortgeschrittener Nukleartechnologien.

Die Gründe für diesen Schritt sind sowohl strategischer als auch wirtschaftlicher Natur. Der Anteil der USA an der weltweiten Atomwirtschaft hat sich verringert: 87 % der neuen Reaktoren seit 2017 beruhen auf ausländischen Konzepten. Trumps Anordnungen zielen darauf ab, diesen Trend umzukehren. Dazu sollen die heimischen Brennstoffkreisläufe wiederbelebt, die Entwicklung kleiner modularer und fortschrittlicher Reaktoren gefördert und die Zahl der Beschäftigten im Nuklearbereich erhöht werden. Die Initiative umfasst auch Bemühungen, stillgelegte Kraftwerke zu Verteidigungszwecken wieder in Betrieb zu nehmen und Umweltprüfungen zu vereinfachen. Wie das Nuclear Energy Institute feststellte, sind diese Maßnahmen für die Energieunabhängigkeit und die nationale Sicherheit von entscheidender Bedeutung und rücken die Kernkraft in den Mittelpunkt der zukünftigen Energiestrategie der USA[1].

Die Reaktion des Marktes spricht Bände

Abbildung 1: Die deutliche Erholung beim Thema Atomkraft ist ein Zeichen für den Optimismus des Marktes



Quelle: WisdomTree, Bloomberg, Daten per 28. Mai 2025, NTR steht für Net Total Return (Nettogesamtrendite). **Die historische Wertentwicklung ist kein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung, und Anlagen können im Wert sinken.**

Die meisten Themen mit erheblichem US-Engagement waren im ersten Quartal des Jahres mit Gegenwind konfrontiert – „Uran und Atomenergie" bildete hier keine Ausnahme. Doch die Erholung des Themas im zweiten Quartal ist beachtlich. Die Marktreaktion auf Trumps Durchführungsverordnung war ausgesprochen positiv.

WisdomTree betrachtet die Uran- und Atomenergie-Wertschöpfungskette in drei Segmenten: Upstream-Unternehmen (in der Regel Bergbauunternehmen und Produzenten von Kernbrennstoffen wie Uran), Midstream-Unternehmen (Anbieter von wichtigen Produkten und Dienstleistungen für die Nuklearindustrie) und Innovatoren (Entwickler von fortschrittlichen Technologien wie kleinen modularen Reaktoren).

Ein Blick auf die erfolgreichsten Aktien im WisdomTree Uranium and Nuclear Energy UCITS Index nach Gesamtrendite seit Jahresbeginn zeigt eine interessante Mischung von Unternehmen:

Abbildung 2: Die erfolgreichsten Aktien im WisdomTree Uranium and Nuclear Energy UCITS Index nach Gesamtrendite seit Jahresbeginn

	Gesamtrendite	Kategorie	Land	Beschreibung
Oklo	160%	Innovatoren	USA	Kleine modulare Reaktoren
Doosan Enerbility	158%	Midstream	Südkorea	Kraftwerksausrüstung
NuScale Power	97%	Innovatoren	USA	Kleine modulare Reaktoren
Centrus Energy	92%	Midstream	USA	Urananreicherung
Rongfa	82%	Midstream	China	Kerntechnische Ausrüstung
ASP Isotopes	72%	Innovatoren	USA	Isotopenanreicherung
Boss Energy	70%	Upstream	Australien	Uranbergbau
GE Vernova	48%	Innovatoren	USA	Kleine modulare Reaktoren
Woori Technology	46%	Midstream	Südkorea	Kraftwerksausrüstung
Air Liquide	29%	Innovatoren	Frankreich	Industriegase

Quelle: WisdomTree, Bloomberg, Daten per 28. Mai 2025. Renditen in USD gezeigt. **Die historische Wertentwicklung ist kein Hinweis auf die künftige Wertentwicklung, und Anlagen können im Wert sinken.**

Aus der Tabelle oben geht hervor, dass sich das Marktinteresse in diesem Jahr auf verschiedenste Titel erstreckt, nicht nur auf Uran-Bergbauunternehmen. Es umfasst auch Unternehmen, die fortschrittliche Nukleartechnologien wie kleine modulare Reaktoren entwickeln. Viele dieser Entwickler fortschrittlicher Technologien, etwa Oklo, erwirtschaften noch keinen Umsatz, da sich kleine modulare Reaktoren noch in einem frühen Entwicklungsstadium befinden. Aufgrund ihres transformativen Potenzials stoßen sie jedoch auf großes Anlegerinteresse. Die Märkte betrachten diese Unternehmen zunehmend positiv, da Trumps Durchführungsverordnung, die als Katalysator angesehen wird, die Entwicklung vorantreiben und eine nachhaltige Wirkung erzielen könnte.

Die Durchführungsverordnung von Trump etabliert die Kernenergie unter den Mainstream-Technologien, die Erwartungen zufolge den schnell wachsenden Energiebedarf der Welt decken werden. Sie kennzeichnet auch einen deutlichen Stimmungsumschwung, der auf der Dynamik aufbaut, die mit der Nutzung von Atomkraft durch Technologieunternehmen im vergangenen Jahr einsetzte. Unseres Erachtens unterstreicht die Marktreaktion die bedeutenden Chancen für Anleger in der Wertschöpfungskette von Uran und Atomenergie.

[1]World Nuclear News, 24. Mai 2025.

Important Risks Related to this Article

Wichtige Informationen

Im Europäischen Wirtschaffsraum („EWR“) herausgegebene Marketingkommunikation: Dieses Dokument wurde von WisdomTree Ireland Limited, einer von der Central Bank of Ireland zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt. **In Ländern außerhalb des EWR herausgegebene Marketingkommunikation:** Dieses Dokument wurde von WisdomTree UK Limited, einer von der United Kingdom Financial Conduct Authority zugelassenen und regulierten Gesellschaff, herausgegeben und genehmigt. WisdomTree Ireland Limited und WisdomTree UK Limited werden jeweils als „WisdomTree“ bezeichnet. Unsere Richtlinie über Interessenkonflikte und unser Verzeichnis sind auf Anfrage erhältlich. Diese Marketingmitteilung wurde für professionelle Anleger erstellt. Die in diesem Dokument beschriebenen Produkte von WisdomTree können jedoch in einigen Ländern unter Einhaltung der geltenden Gesetze und Bestimmungen für alle Anleger erhältlich sein. Da das Produkt in Ihrem Land möglicherweise nicht zugelassen ist oder nur eingeschränkt angeboten werden darf, liegt es in der Verantwortung jeder Person oder jedes Unternehmens, sich über die umfassende Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen des jeweiligen Landes zu informieren. Anlegern wird empfohlen, sich vor der Anwendung hinsichtlich aller rechtlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und anlagetechnischen Folgen einer Anlage in den Produkten beraten zu lassen. Wertsteigerungen in der Vergangenheit lassen keinen Schluss auf zukünffige Ergebnisse zu. Jegliche in diesem Dokument enthaltene historische Wertentwicklung kann u. U. auf Backtesting beruhen. Backtesting ist der Prozess, bei dem eine Anlagestrategie evaluiert wird, indem sie auf historische Daten angewandt wird, um zu simulieren, was die Wertentwicklung solch einer Strategie in der Vergangenheit gewesen wäre. Durch Backtesting erzielte Wertsteigerungen sind rein hypothetisch und werden in diesem Dokument einzig und allein zu Informationszwecken aufgeführt. Daten, die durch Backtesting gesammelt wurden, stellen keine tatsächlichen Wertsteigerungen dar und dürfen nicht als Indikator für tatsächliche oder zukünffige Wertsteigerungen angesehen werden. Der Wert jeder Anlage kann durch Wechselkursbewegungen beeinflusst werden. Anlageentscheidungen sollten auf den Angaben im entsprechenden Prospekt sowie auf unabhängiger Anlage-, Steuer- und Rechtsberatung basieren. Diese Produkte sind gegebenenfalls nicht in Ihrem Markt verfügbar oder für Sie geeignet. Der Inhalt dieses Dokuments stellt weder eine Anlageberatung noch ein Angebot zum Verkauf bzw. eine Aufforderung oder ein Angebot zum Kauf eines Produktes oder zum Tätigen einer Anlage dar. Eine Anlage in börsengehandelte Produkte („ETPs“) ist abhängig von der Wertentwicklung des Basisindexes, abzüglich Kosten, aber es wird nicht erwartet, dass ihre Wertentwicklung genau mit der des Indexes übereinstimmt. ETPs unterliegen mehreren Risiken, darunter allgemeine Marktrisiken im Zusammenhang mit dem jeweiligen Basisindex, Kreditrisiken des Anbieters von Index-Swaps, die im ETP genutzt werden, Wechselkursrisiken, Zinsrisiken, Inflationsrisiken, Liquiditätsrisiken sowie rechtliche und regulatorische Risiken. Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich nicht um Werbung bzw. eine Maßnahme zum öffentlichen Angebot der Anteile in den USA oder einer zugehörigen Provinz bzw. einem zugehörigen Territorium der USA, wo weder die Emittenten noch deren Produkte zum Vertrieb zugelassen oder registriert sind und wo die Prospekte der Emittenten nicht bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde oder sonstigen Aufsichtsbehörde eingereicht wurden, und dürfen unter keinen Umständen als

solche verstanden werden. Weder dieses Dokument noch Informationen in diesem Dokument sollten in die USA mitgenommen, (direkt oder indirekt) übermittelt oder verteilt werden. Weder die Emittenten noch etwaige von ihnen ausgegebenen Wertpapiere wurden oder werden gemäß dem United States Securities Act von 1933 oder dem Investment Company Act von 1940 registriert oder qualifizieren sich unter jeglichen anwendbaren bundesstaatlichen Wertpapiergesetzen. Dieses Dokument kann unabhängige Marktkommentare enthalten, die von WisdomTree auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen erstellt wurden. Obwohl WisdomTree bestrebt ist, die Richtigkeit des Inhalts dieses Dokuments sicherzustellen, übernimmt WisdomTree keine Gewährleistung oder Garantie für seine Richtigkeit oder Genauigkeit. Die Drittanbieter, deren Dienste in Anspruch genommen werden, um die in diesem Dokument enthaltenen Informationen zu beziehen, übernehmen keine Gewährleistung oder Garantie jeglicher Art bezüglich dieser Daten. Dort, wo WisdomTree seine eigenen Ansichten in Bezug auf Produkte oder Marktaktivitäten äußert, können sich diese Auffassungen ändern. Weder WisdomTree, noch eines seiner verbundenen Unternehmen oder einer seiner jeweiligen leitenden Angestellten, Verwaltungsratsmitglieder, Partner oder Mitarbeiter übernimmt irgendeine Haffung für direkte Schäden oder Folgeschäden, die durch die Verwendung dieses Dokuments oder seines Inhalts entstehen. Dieses Dokument kann zukunffsorientierte Aussagen enthalten, einschließlich Aussagen hinsichtlich unserer Einschätzung oder aktuellen Erwartungen im Hinblick auf die Wertentwicklung bestimmter Anlageklassen und/oder Sektoren. Zukunffsorientierte Aussagen unterliegen gewissen Risiken, Unsicherheiten und Annahmen. Es gibt keine Sicherheit, dass

diese Aussagen zutreffen, und die tatsächlichen Ergebnisse können von den erwarteten Ergebnissen abweichen. WisdomTree empfiehlt Ihnen deutlich, sich nicht in unangemessener Weise auf diese zukunffsgerichteten Aussagen zu verlassen. WisdomTree Issuer ICAV Die in diesem Dokument erörterten Produkte werden von der WisdomTree Issuer ICAV („WT Issuer“) begeben. WT Issuer ist eine als Umbrella-Fonds strukturierte Anlagegesellschaff mit variablem Kapital und Haffungstrennung zwischen den Fonds, die nach irischem Recht als Irish Collective Asset-management Vehicle errichtet und von der Zentralbank von Irland („CBI“) zugelassen wurde. WT Issuer ist als Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren („OGAW“) nach irischem Recht strukturiert und gibt eine separate Anteilsklasse („Anteile“) aus, die jeden Fonds repräsentiert. Der Fonds wird in den wesentlichen Anlegerinformationen (Key Information Document, KID) bzw. den wesentlichen Anlegerinformationen für britische Anleger (Key Investor Information Document, KIID) und im Prospekt von WT Issuer (der „WT-Prospekt“) beschrieben. Eine Kopie des WT-Prospekts und des KID/KIID ist, ausschließlich für den EWR und das Vereinigte Königreich, in englischer Sprache verfügbar unter www.wisdomtree.eu . Wo dies nach nationalen Vorschriffen erforderlich ist, ist das KID auch in der Landessprache des jeweiligen EWR-Mitgliedstaates verfügbar. Anleger sollten vor einer Anlage den WT- Prospekt lesen und weitere Informationen zu den mit einer Anlage in den Anteilen verbundenen Risiken dem Abschnitt „Risk Factors“ im WT-Prospekt entnehmen. Eine Zusammenfassung der mit einer Anlage in dem Fonds verbundenen Anlegerrechte ist in englischer Sprache auf der Website von WisdomTree Europe verfügbar. WisdomTree Management Limited kann für die Vermarktung ihrer Organismen für gemeinsame Anlagen getroffene Vereinbarungen kündigen. Unter diesen Umständen werden die Anteilsinhaber in den betroffenen EWR-Mitgliedstaaten über diese Entscheidung informiert und erhalten die Möglichkeit, ihre Anteile an dem Fonds innerhalb eines Zeitraums von mindestens 30 Werktagen ab dem Datum der entsprechenden Mitteilung frei von Kosten und Abzügen

zurückzugeben. Für Anleger in der Schweiz – Qualifizierte Anleger Dieses Dokument dient als Werbung für die hier genannten Finanzprodukte. Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) sind auf der Website von WisdomTree verfügbar: https://www.wisdomtree.eu/de-ch/resource-library/prospectus-and-regulatory-reports Einige der Teilfonds, auf die in diesem Dokument verwiesen wird, wurden möglicherweise nicht bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht („FINMA“) registriert. In der Schweiz werden solche Teilfonds, die nicht bei der FINMA registriert sind, ausschließlich an qualifizierte Anleger im Sinne des Schweizer Bundesgesetzes über die kollektiven Kapitalanlagen oder seiner Durchführungsverordnung (jeweils in der jeweils gültigen Fassung) vertrieben. Die Vertretung und Zahlstelle der Teilfonds in der Schweiz ist Société Générale Paris, Niederlassung Zürich, Talacker 50, Postfach 5070, 8021 Zürich, Schweiz. Der Prospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung sowie die Jahres- und Halbjahresberichte der Teilfonds sind kostenlos bei der Vertretung und Zahlstelle erhältlich. Hinsichtlich des Vertriebs in der Schweiz befinden sich der Erfüllungsort und Gerichtsstand am Sitz der Vertretung und Zahlstelle. **Für französische Anleger:** Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen richten sich ausschließlich an professionelle Anleger (wie im Rahmen der MiFID definiert), die auf eigene Rechnung investieren, und dieses Material darf in keiner Weise öffentlich verteilt werden. Die Verteilung des Prospekts und das Angebot, der Verkauf und die Lieferung von Anteilen in anderen Ländern können gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Der Emittent ist ein OGAW, der der irischen Gesetzgebung unterliegt, und von der Finanzaufsichtsbehörde als OGAW, der den europäischen Verordnungen entspricht, zugelassen. Dennoch muss er möglicherweise nicht denselben Regeln entsprechen, die für ein ähnliches Produkt gelten, das in Frankreich zugelassen wurde. Der Fonds wurde in Frankreich von der Finanzaufsichtsbehörde (Autorité des Marchés Financiers) für den Vertrieb registriert und darf an Anleger in Frankreich vertrieben werden. Exemplare aller Dokumente (d. h. des Prospekts, des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger, aller zugehörigen Ergänzungen oder Nachträge, der neuesten Jahresberichte und der Gründungsurkunde und Satzung) sind in Frankreich kostenlos bei der französischen Zentralisierungsstelle Societe Generale unter der Adresse 29, boulevard Haussmann – 75009 Paris, Frankreich, erhältlich. Alle Zeichnungen von Anteilen des Fonds erfolgen auf der Grundlage der Bedingungen des Prospekts und aller zugehörigen Ergänzungen oder Nachträge.